



Gemeinde St. Koloman

Am Dorfplatz 29, A-5423 St. Koloman ♦ Telefon: +43/6241/222-0, Fax-DW: 22 ♦ www.stkoloman.at ♦ gemeinde@stkoloman.at

ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG

gem § 2 BauPoIG

im vereinfachten Verfahren gem § 10 BauPoIG

Zutreffendes bitte ankreuzen

Name der/des Antragsteller/s

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person	Geburtsdatum
Anschrift	
Tel. Nr. (tagsüber erreichbar), evt. E-Mail-Adresse	

Beschreibung der baulichen Maßnahme

<input type="checkbox"/> Kesseltausch	<input type="checkbox"/> Hackgutanlage	<input type="checkbox"/> Pelletsanlage
	<input type="checkbox"/> Stückgutanlage	<input type="checkbox"/> Ölfeuerung

Meldung über die Lagerung von Heizöl

Anzahl der Behälter	Gesamtmenge
---------------------	-------------

Ausführungsort der baulichen Maßnahme

Grundstück Nr., Einlagezahl, Katastralgemeinde		
Gst Nr.:	EZ:	KG:
Objektadresse		

Grundeigentümer

Vor- und Zuname, Anschrift, Bezeichnung der juristischen Person

Bauführer (sofern bereits bekannt)

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person
Adresse

Verfasser der Unterlagen

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person
Adresse

Unterfertigung des Bauansuchens durch den Bewilligungswerber und den Verfasser der Unterlagen, der gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftet, sowie für die Übereinstimmung des Verzeichnis der Nachbarn mit dem Grundbuchstand; der Verfasser der Unterlagen bestätigt gleichzeitig, über die gesetzliche Planungsbefugnis zu verfügen **und dass alle zum Zeitpunkt des Ansuchens geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden**, soweit nicht gleichzeitig um eine Ausnahme davon angesucht wird. Der Bewilligungswerber erklärt weiters ausdrücklich, dass die Voraussetzungen für die Durchführung im vereinfachten Verfahren gem. § 10 BauPolG vorliegen bzw. nicht vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragsteller/s

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen

Beilagen (Unterlagen gem §§ 4 u 5 BauPolG)

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Baupläne samt Baubeschreibung 2-fach bzw. 3-fach, bestehend aus:
- Lageplan M 1:500
 - Grundrisse im Maßstab M 1:100
 - mit Angaben über die brandbeständige Ausführung des Heizraumes (Wände, Decken, Türen, Anschläge) und des Tank- oder Lagerraumes, einschließlich der umliegenden Räumen sowie jener Räume die durch Leitungsführungen, Lüftungskanäle udgl. berührt werden. Angabe des Verwendungszweckes der Räume und Darstellung sowie Beschreibung der einzelnen Anlagenteile samt Brandschutzeinrichtungen.
 - Schnitte im Maßstab M 1:100
 - Baubeschreibung
 - über die technischen Einzelheiten der Anlage mit kW-Werten und Wärmebedarfsberechnung, Feuerlöscher, Dokumentation usw. (Heizkessel – Fabrikat, Type Leistung, Brenner, Kaminanlage, Brandschutzeinrichtungen, Be- und Entlüftung, Öltank, usw.)
- Gutachten einer staatlich autorisierten Prüfanstalt über Emissionsverhalten und Grenzwerte
- Prüffattest über den Heizkessel
- Prüffattest über die rückbrandsichere Einrichtung (Hackgut- und Pelletsheizung)
- Tankatteste (Ölheizung)

Bei Umbauten der Heizungsanlage (Heizkesseltausch) müssen die Baupläne auch den Altbestand erkennen lassen.

Sollte sich weder Situierung der einzelnen Anlagenteile noch die Leitungsführungen oder die Lagerung gegenüber der bereits bewilligten, bestehenden Feuerungsanlage verändern und die bei der Gemeinde vorliegenden Planunterlagen mit dem Bestand übereinstimmen, ist die Vorlage neuer Pläne nicht erforderlich. Eine entsprechende Baubeschreibung ist dem Ansuchen beizulegen.

Bei einer Öllagerung in einem Trinkwasserschon- oder Schutzgebiet oder einer Lagermenge von über 5.000 kg (6.000 l) ist bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Hallein) um wasserrechtliche Bewilligung anzusuchen!

Bundesgebühren: Alle Ansuchen und Beilagen sind mit den üblichen Bundesgebühren zu vergewähren und werden erst mit Bescheid vorgeschrieben.